



Inklusion in der Arbeitswelt: Es gibt noch viel zu tun

Die gute Nachricht

Das Abschalten von der Arbeit in der Freizeit – und so auch an den anstehenden Feiertagen – fällt vielen Beschäftigten schwer. Doch Unternehmen können ihre Mitarbeitenden unterstützen, indem sie eine entsprechende Unternehmenskultur schaffen. Die Erholungskompetenz kann dann schon am Arbeitsplatz gefördert werden, wie die AOK auf ihrem Fachportal für Arbeitgeber aufzeigt. Dazu gehören zum Beispiel die Einrichtung von Erholungsräumen, spezielle Entspannungsmaßnahmen oder die ausdrückliche Entscheidung gegen ständige Erreichbarkeit.

[> Infos.](#)

Inhalt

Deutschland hat „Rücken“: S. 3

Fast ein Drittel der Bevölkerung leidet unter Rückenschmerzen. [>](#)

Früherkennung: S. 4

Steigende Zahlen bei der Krebsvorsorge. [>](#)

Arbeitgeber bei Inklusion in der Pflicht

1,3 Millionen Menschen mit einer Schwerbehinderung befinden sich nach Angaben des Behindertenbeauftragten der Bundesregierung, Jürgen Dusel, in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Doch trotz „sehr guter Ansätze“ bleibe beim Thema Inklusion viel zu tun.

So sei die Arbeitslosenquote bei schwerbehinderten Menschen mehr als doppelt so hoch wie bei Personen ohne Behinderung, sagt Dusel zu AOK Original. Zudem seien sie mit durchschnittlich 50,7 Wochen deutlich länger arbeitslos als Personen ohne Behinderung (38,5 Wochen).

„Darüber hinaus gibt es zahlreiche Menschen, die in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen arbeiten, dort aber Tätigkeiten für den ersten Arbeitsmarkt verrichten“, so der Experte. Oder sie arbeiteten auf ausgelagerten Arbeitsplätzen in Betrieben, würden aber nicht übernommen, weil es für die Betriebe bequemer sei. „Das ist quasi so wie dauerhafte Leiharbeit. Hier muss sich dringend etwas ändern“, mahnt Dusel.

Bei Arbeitgebern gebe es eine Reihe von Vorurteilen, etwa dass schwerbehinderte Menschen nicht so leistungsfähig oder unkündbar seien. Außerdem seien die meisten Unternehmen nicht barrierefrei, sodass Arbeitgeber oft einen zu

großen Aufwand bei der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen sähen. Es gebe allerdings zahlreiche Unterstützungsleistungen zur barrierefreien Umgestaltung des Arbeitsplatzes.

„Durch Diversität verbessert das Unternehmen nicht nur sein Image, Vielfalt sorgt auch für neue und kreative Ideen“, unterstreicht Dusel. Barrierefreiheit in der Firma sei zudem für alle gut. Beschäftigte mit Behinderungen seien in der Regel „sehr motiviert“ und hätten oft eine „besonders enge Bindung ans Unternehmen“. Und durch die Rücksichtnahme der Kolleginnen und Kollegen verbessere sich in aller Regel das Betriebsklima. Schließlich entfalle auch die Zahlung einer Ausgleichsabgabe. Unternehmen mit mindestens 20 Arbeitsplätzen sind nämlich gesetzlich verpflichtet, auf mindestens fünf Prozent der Arbeitsplätze Menschen mit Schwerbehinderung zu beschäftigen. Laut Bundesagentur für Arbeit (BA) haben aber 26 Prozent der dazu verpflichteten Betriebe keine schwerbehinderten Menschen angestellt. 35 Prozent kommen ihrer Pflicht teilweise nach, 39 Prozent vollständig.



Personal- und Betriebsräte spielen laut Dusel hier eine wichtige Rolle, „denn sie sollen für alle Beschäftigten eintreten, also auch für Menschen mit Behinderungen“. Dies sei besonders relevant, wenn es keine Schwerbehindertenvertretung in der Firma gebe. Zudem sehe das Sozialgesetzbuch IX eine enge Zusammenarbeit der Schwerbehindertenvertretung mit Betriebs- und Personalrat vor, auch weil letztere noch mehr Möglichkeiten hätten als die Schwerbehindertenvertretung allein. [> Infos.](#)

Webtipp

Inklusionsbarometer 2023 der Aktion Mensch.

Viel Rückenleid

Bei der Arbeit, in der Freizeit oder beim Autofahren: Rückenschmerzen zählen zu den häufigsten Gesundheitsproblemen in Deutschland. 26,2 Millionen Patientinnen und Patienten waren 2021 laut dem aktuellen Gesundheitsatlas des Wissenschaftlichen Instituts der AOK (WIdO) deswegen in ärztlicher Behandlung – und damit fast ein Drittel der Bevölkerung (31,4 Prozent).

Ärztlich dokumentierte Rückenschmerzen sind bereits bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen vorhanden, nehmen jedoch mit dem Alter zu. Bei Frauen über 65 ist jede zweite betroffen, bei Männern wird dieser Wert erst ab einem Lebensalter von 80 Jahren erreicht. Doch Menschen, die voll im Berufsleben stehen, haben Probleme: Zwischen 30 und 35 Jahren leiden bereits 27 Prozent der Frauen und 22 Prozent der Männer unter Rückenbeschwerden. [Infos.](#)



Zoom-Fatigue

Virtuelle Interaktionen haben mit der Corona-Pandemie in der Arbeitswelt einen Boom erfahren. In diesem Zusammenhang hat auch die Ermüdung durch Videokonferenzen zugenommen. Bisher war dieses Erschöpfungs-Syndrom aber lediglich durch Befragungen und Selbsteinschätzungen untersucht worden. Ein interdisziplinäres Forschungsteam der FH Oberösterreich und der TU Graz ist es nun gelungen, anhand von EEG- und EKG-Daten die sogenannte „Zoom-Fatigue“ auch neurophysiologisch nachzuweisen.

Die Expertinnen und Experten konnten zeigen, dass Videokonferenzen wie auch Online-Bildungsformate zu stärkerer Erschöpfung führen als Alternativen in Präsenz. Eine 50-minütige Vorlesung per Videokonferenz ermüdete die Probanden mehr als eine Vorlesung im Hörsaal, bei der sich Lehrende und Studierende von Angesicht zu Angesicht trafen. [Infos.](#)

§ Rechtskolumne

Kritik am Arbeitgeber

Wer Probleme am Arbeitsplatz an die Öffentlichkeit bringen möchte, muss zuerst sicherstellen, dass die Informationen korrekt sind, so das Landesarbeitsgericht Thüringen. Die geäußerte Kritik könne dabei scharf und provokant sein – auch dann falle sie unter das Grundrecht auf freie Meinungsäußerung. Das Gericht stellte jedoch klar, dass sie nicht in reine Verleumdung des Arbeitgebers ausarten dürfe. Im vorliegenden Fall ging es um einen im Maßregelvollzug angestellten Therapeuten. Er übte im Internet massive Kritik an seinem Arbeitgeber und dessen Umgang mit Insassen. Zudem bezeichnete er ihn in einem Schreiben als „Fachklinik für Bossing & Mobbing“. Die daraufhin ausgesprochene Kündigung erklärte das Gericht für wirksam. Der Kläger habe öffentlich Vorwürfe eines Untergebenen weitergegeben, ohne diese hinreichend zu überprüfen. Dabei wiege schwer, dass er sich vor allem „diffamierender Schlagworte“ wie „Bossing und Mobbing“ bedient habe. So mache er die Überprüfung der Behauptungen durch die Beklagte unmöglich.

4 Sa 269/22



Positiver Trend bei der Krebsvorsorge

Nach starken Rückgängen in den Pandemie Jahren 2020 und 2021 sowie der Omikron-Welle Anfang 2022 haben sich die Teilnahmezahlen an Krebs-Früherkennungsuntersuchungen wieder weitgehend normalisiert.

So lagen die Teilnehmeraten laut dem „Früherkennungsmonitor“ des Wissenschaftlichen Instituts der AOK (WiIdO) im zweiten Halbjahr 2022 bei den meisten Untersuchungen wieder auf dem Niveau des Vergleichszeitraums 2019 und damit vor Ausbruch der Pandemie. Auch im ersten Quartal 2023 setzte sich der Trend, zur Vorsorge zu gehen, fort. Bei einigen Untersuchungen waren sogar deutliche Anstiege zum Vergleichsjahr 2019 zu verzeichnen.

Die Detail-Ergebnisse zeigen etwa, dass es für das erste Quartal 2023 bei den Koloskopien im Rahmen des Darmkrebs-Screenings einen deutlichen Anstieg von knapp 27 Prozent im Vergleich zum ersten Quartal 2019 gab. Allerdings dürfte der Zuwachs auch damit zu tun haben, dass Männer die Untersuchung seit 2020 schon ab 50 Jahren in Anspruch nehmen dürfen.

Beim Mammographie-Screening lag das Ergebnis 7,3 Prozent über dem Wert des ersten Quartals 2019, bei der Prostatakrebs-Früherkennung waren es 5,6 Prozent mehr. „Nach vielen verpassten Früherkennungsuntersuchungen in der Pandemie holen jetzt offenbar viele Versicherte das Versäumte nach und machen wieder Termine zur Krebsvorsorge“, sagt Jens Martin Hoyer, stellvertretender Vorstandsvorsitzender des AOK-Bundesverbands. Bei der Früherkennung von Gebärmutterhalskrebs gibt es allerdings noch einen Rückstand zu 2019 von 3,9 Prozent.

Einer aktuellen Civey-Befragung mit 10.000 Teilnehmenden im Auftrag des AOK-Bundesverbandes zufolge steht der überwiegende Teil der Menschen in Deutschland dem Thema Krebsvorsorge sehr offen gegenüber. 56 Prozent gehen der repräsentativen Online-Erhebung zufolge nach eigenen Angaben regelmäßig zu den Check-Ups. Allerdings gibt es auch viele Ängste und Bedenken, etwa dass die Untersuchung unangenehm und schmerzhaft sein könnte oder dass tatsächlich Krebs entdeckt wird.



Die Deutsche Krebsgesellschaft und der AOK-Bundesverband weisen darauf hin, dass trotz der positiven Tendenzen immer noch Nachholbedarf wegen versäumter Untersuchungen in der Pandemie bestehe. „Je früher Krebs oder Krebsvorstufen entdeckt werden, desto besser sind die Heilungsaussichten“, so Prof. Michael Ghadimi, Präsident der Deutschen Krebsgesellschaft. Deshalb gelte weiterhin der Appell, bei diesem Thema nicht nachlässig zu werden und Früherkennungstermine wahrzunehmen.

> Zum Früherkennungsmonitor.

Impressum

Herausgeber: AOK-Bundesverband GbR; Redaktion und Grafik: KomPart Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG 10178 Berlin, Rosenthaler Straße 31, www.kompart.de; Verantwortlich: Frank Schmidt; Redaktion: Thorsten Severin, Stefanie Roloff; Design: Robinson Zuñiga; Fotos: S.1: iStock.com/Dejan Marjanovic, S.2: iStock.com/liseagne, S.3: AOK (x3), S.4: iStock.com/peakSTOCK; Informationen zum Datenschutz finden Sie hier: www.aok-original.de/datenschutz.html

Apps & Links

> Vorsorg-O-Mat der AOK.

> Krebsarten und ihre Behandlung.